

Stiftung Deutschland Schwimmt

Satzung vom 07.12.2016

§ 1

1. Die Treuhandstiftung „Deutschland Schwimmt“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige* Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“. Sie wird gegründet von Alexander Gallitz, St. Ruprecht Ring 18, 90559 Burgthann (Sitz und Geschäftsführung der Stiftung), als Vorstand geführt und vom Treuhänder, dem Gesundheitszentrum Nürnberg e.V., St-Ruprecht-Ring 18, 90559 Burgthann, unabhängig verwaltet.

***) Die Stiftung wird durch Gelder, die sie durch Zuwendung erhält, spezielle Schwimmkurse für Migranten und Harz 4 Empfänger (Kinder und Erwachsene) anbieten.**

2. Der Treuhänder verpflichtet sich, das gestiftete Vermögen, das während des Bestehens durch Zustiftungen oder anderweitig entsteht, gemäß der nachstehenden Satzung treuhänderisch zu verwalten. Diese Satzung ist wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Treuhandverpflichtung.
3. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Schwimmsports sowie die Gesundheitserziehung, insbesondere die Förderung von Säuglingsschwimmen, Kleinkinderschwimmen, Kinderschwimmen und Erwachsenenschwimmen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- a) Förderung einer hochqualifizierten Schwimmausbildung und Erziehung talentierter Kinder und Jugendlicher und Amateure;
 - b) Ausbildungsarbeit in einem Nachwuchsleistungszentrum im Bereich Sport und sportlicher Erziehung;
 - c) Gezielte Talentförderung und Talentsuche, um dauerhaft Schwimmsport auf hohem Niveau zu sichern;
 - d) Erhöhung der Attraktivität des Schwimmsports für Kinder und Jugendliche;
 - e) Verbesserung der Schwimm- und Lebensbildung an der Basis;
 - f) Verankerung der regionalen Sportvereine, um das regionale sportliche Zusammenleben zu erhöhen;
 - g) sportliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
 - h) Förderung grenzüberschreitender Kontakte im Interesse der Völkerverständigung, Erziehung und des Sports;
 - i) Hilfe bei sportbedingten Problemen (Sportverletzungen, Rehabilitation usw.)
 - j) Die Stiftung kann Mittel für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke von Körperschaften des öffentlichen Rechts beschaffen.
4. a) Der Stifter überträgt dem Treuhänder ein Stiftungsvermögen bei Gründung in Höhe von 5.000.-€.

§ 2

Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt in erster Linie keine eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Stifter sowie seine Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 4

Es dürfen keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes fällt das Stiftungsvermögen an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft im Bereich Sport.

§ 6

Satzungsänderungen können vom Stifter und Treuhänder der Stiftung durchgeführt werden, soweit dadurch die Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung nicht verletzt werden. Die Satzungsänderung muss in einer von Stifter und Treuhänder der Stiftung unterzeichneten, schriftlichen Erklärung enthalten sein. Satzungsänderungen sind den zuständigen Finanzbehörden mitzuteilen.

Burgthann, 15.12.2016

Alexander Gallitz, Stifter



**Gesundheitszentrum
Nürnberg e.V.**
Treuhänder
Gesundheitszentrum Nürnberg e.V.
Sportliche Förderung und Rehabilitation
Vorstand: Angela Reither
Tel. 09188/300544 • Fax 300545
St.-Ruprecht-Ring 18
90559 Burgthann